



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Mündel Bond

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
16. Oktober 2019 - 15. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	6
Kapitalmarktentwicklung	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	9
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
Vermögensaufstellung	13
Bestätigungsvermerk	16
Steuerliche Behandlung	18
Fondsbestimmungen	19

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
David O'LEARY
Maurio MASCHIO
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Mag. Elisabeth DOHNAL, Stv. (bis 31.12.2019)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv. (ab 01.01.2020)
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung (bis 30.4.2020)

DDr. Werner KRETSCHMER (Vorsitzender)
Gabriele TAVAZZANI (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Geschäftsführung (1.5.2020 – 30.6.2020)

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Geschäftsführung (ab 1.7.2020)

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	146
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	29
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 19.066.336,14
davon variable Vergütung	EUR 2.896.145,00

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 8.584.432,16
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2.820.408,09
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3.239.295,15
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2.026.562,46
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 498.166,46
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2019.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2019 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich gab es keine Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 12.12.2019 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 12.12.2019 beschlossen, in der insbesondere eine Anpassung der Risikoträger erfolgte.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Mündel Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 16.10.2019 bis 15.10.2020 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Der Fonds Amundi Mündel Bond investiert in mündelsichere österreichische Anleihen, wobei das Laufzeitenspektrum von kurzfristig bis lang abgebildet wird. Schwerpunkt liegt in Veranlagungen von Anleihen mittlerer Laufzeit. Zusätzlich zu österreichischen Staatsanleihen befinden sich auch Anleihen staatsgarantierte Emittenten (ÖBB, Asfinag, ÖKB, Kafin) und österreichische Pfandbriefe (bzw. fundierte Schuldverschreibungen) im Fonds um von der höheren Rendite dieser Anleihen gegenüber Staatsanleihen zu profitieren. Vor allem in den kurzen Laufzeitbereichen spielen Pfandbriefe eine große Rolle, nachdem Staatsanleihen hier teuer sind. Der Fonds war zu Beginn des Rechnungsjahres marktneutral, betreffend dem Zinsänderungsrisiko, positioniert. Gleichzeitig waren länger laufende Wertpapiere übergewichtet, während kürzere untergewichtet waren um von einer Zinskurvenverflachung zu profitieren. Zum Ende des Kalenderjahres wurde diese Positionierung schrittweise aufgelöst, jedoch nicht zur Gänze. Darüber hinaus wurde das Zinsänderungsrisiko reduziert. Zu Beginn des Jahres 2020 und mit der zunehmenden Volatilität an den Finanzmärkten aufgrund der COVID-19 Krise wurde diese Absicherung schrittweise zurückgenommen. Durch den Eingriff der Zentralbank und den dadurch wachsenden Optimismus wurden zwischenzeitlich taktische Reduktionen des Zinsänderungsrisikos vorgenommen. Die zu Rechnungsjahresende war der Fonds marktneutral positioniert. Für die Steuerung des Zinsrisikos wurden derivative Instrumente eingesetzt.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen. ¹⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Kapitalmarktentwicklung

Die Risikobereitschaft kehrte im Oktober 2019 wieder an die Märkte zurück, nachdem sich die Aktienmärkte zuvor über mehrere Monate hinweg seitwärts bewegt hatten. Die Erwartungen stiegen, dass sich die USA und China über die "erste Phase" ihres Handelsabkommens einigen würden. Die Berichtssaison brachte im Großen und Ganzen verbesserte Umsätze und Unternehmensgewinne. Die Fed kündigte an, dass sie die Wertpapierkäufe wiederaufnehmen würde, um ihre Bilanz zu vergrößern. Entwicklungen, die alle zusammengenommen dazu beitrugen, die Stimmung zu verbessern. 2019 endete schließlich mit starkem Schwung. Der US Standard & Poor's 500 Index erreichte mit einem Schlusskurs von 3.240 am 27. Dezember 2019 ein neues Allzeithoch. Auch die Aktienmärkte der Emerging Markets profitierten ebenso wie die High Yield-Märkte von der positiven Stimmung und erzielten insgesamt eine positive Performance. Bei den Staatsanleihenmärkten, die in den ersten 3 Quartalen 2019 deutlich gestiegen waren, kam es unter anderem aufgrund der sehr positiven Stimmung bei den „Risky Assets“ zu Gewinnmitnahmen. Die ersten Wochen 2020 verliefen noch sehr freundlich und die Kapitalmärkte nahmen ihren Schwung ins neue Jahr mit, ehe Ende Februar die Ausbreitung von Covid-19 für turbulente Marktbewegungen sorgte. Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Länder in den „Lockdown“ gingen und teilweise abgeschottet wurden, berücksichtigten die Investoren den damit einhergehenden tiefen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität. Die globalen Aktien stürzten teilweise um über 30 % ab, konnten aber dank der Reaktionen der Zentralbanken und der Regierungen bis Mitte März aufgefangen werden. Die Märkte reagierten mit erheblicher Volatilität (Kursschwankungen), die Liquidität des Weltfinanzsystems war einer erheblichen Belastungsprobe ausgesetzt. Das Coronavirus hat nicht nur Lieferketten unterbrochen und die Nachfrage einbrechen lassen, der Ausbruch belastete auch die Angebotsseite der US- und der Weltwirtschaft erheblich. Die Anleihenmärkte verzeichneten im März ebenfalls eine erhöhte Volatilität. Nachdem die US-Notenbank die Zinsen auf 0 bis 0,25 % gesenkt hatte, fiel die Rendite des 10-jährigen US-Treasury auf ein Rekordtief von 0,32 %. Die massive Bereitstellung von Liquidität durch die Notenbanken und eine deutliche Ausgabensteigerung der Regierungen zur Unterstützung des Arbeitsmarktes konnten die Märkte – anders als in der Finanzkrise 2008/2009 – sehr rasch stabilisieren. Im Unterschied zur damaligen Krise konnte mit diesen Maßnahmen und der raschen Reaktion der Regierungen und Notenbanken eine Kreditklemme verhindert werden. Nach diesem fragilen Jahresbeginn mit dem März als einem der schnellsten Ausverkäufe seit Beginn der Aufzeichnungen, war das zweite Quartal 2020 für viele Vermögenswerte das beste Quartal seit einigen Jahrzehnten. Nach dem außerordentlichen Abschwung im März setzte sich der negative Nachrichtenfluss über das Coronavirus fort, aber die Baisse wich trotzdem der schnellsten Erholung seit Jahrzehnten. Risikoaktiva beendeten das zweite Quartal positiv, dank einer Verlangsamung des Anstiegs der Covid-19-Fälle und Versuchen, die

wirtschaftlichen Aktivitäten wieder anzukurbeln, sowie dank eines außergewöhnlichen Maßes an Stimulierung durch Regierungen und Zentralbanken in aller Welt. Trotz der düsteren Berichte und der massiven Wirtschaftseinbrüche gab es diese außerordentliche Erholung an den Märkten, und die erstaunliche Performance im zweiten Quartal hat es vielen Anlageklassen ermöglicht, das erste Halbjahr im positiven Bereich zu beenden. Auch das dritte Quartal 2020 war ein positives Quartal für risikoreiche Anlagen, da sich die Volkswirtschaften ökonomisch betrachtet weiter erholten. Aktien hatten seit dem Tiefpunkt im März bis zu ihrem Rekordhoch Anfang September einen langen positiven Lauf, aber die letzten Wochen des Quartals brachten eine Pause bei der Erholung der Finanzmärkte, bedingt durch die Covid-Rückkehr. Zum ersten Mal seit März verloren viele Vermögenswerte etwas an Boden. Im ersten Teil des dritten Quartals verbesserte sich die Risikostimmung dank der fiskal- und geldpolitischen Anreize der Notenbanken und der Politik. Die Volkswirtschaften zeigten gute Daten mit einem moderaten Anstieg neuer Covid-19-Fälle. Im Juli und August setzte sich der positive Trend noch fort, doch im September kam es in ganz Europa zu einer Wiederbeschleunigung der Infektionsfälle und zur Einführung neuer selektiver Sperrungen mit einer gewissen Abflachung der Erholung, was das Vertrauen belastete und die Anleger dazu veranlasste, Gewinne mitzunehmen. Die Finanzmärkte preisten das günstigste Szenario, nämlich die „Renaissance der Wirtschaft nach Corona“, ein. Aber um die Erholung der Konjunktur zu stabilisieren, werden noch weitere fiskal- und geldpolitische Maßnahmen notwendig sein. Denn die Auswirkungen der Pandemie auf die Realwirtschaft und die Gesellschaft sind tiefgreifend: Die Gesamtverschuldung schießt in Rekordhöhen, und für einige Branchen ist eine Rückkehr auf Vorkrisenniveau sehr unwahrscheinlich. Letztendlich stieg der globale Aktienindex auf Eurobasis im Jahresvergleich 30.09.2019 bis 30.09.2020 um 2,6 %, nachdem er im März 2020 noch bei -25 % gelegen war. Der Anleihenbereich, gemessen am Euro Aggregate Index, konnte im gleichen Zeitraum eine knapp positive Entwicklung von rund 0,45 % erzielen, nachdem auch hier zwischenzeitlich ein Tief von -4,75 % zu Buche stand. Öl- und Rohstoffpreise korrigierten im Berichtszeitraum massiv, Gold war deutlicher Krisengewinner, auf der Währungsseite kamen vor allem rohstoffabhängige Emerging Markets-Währungen unter Druck. Geopolitische Spannungen, wie der Handelskrieg USA-China, Brexit, Spannungen im Nahen Osten sowie zuletzt der US-Präsidentschaftswahlkampf begleiteten die Märkte über den Großteil des Berichtszeitraums. Der Dollar kam unter Druck und verlor gegenüber dem Euro ca. 7 Prozent. Die großen Krisengewinner auf der Aktienseite waren im Berichtszeitraum vor allem der IT-Sektor, aber auch Pharma und Telekommunikationsdienstleistungen, sowie zyklische Konsumgüter, Verlierer waren vor allem die Sektoren Öl, Energie, Basisindustrie und Industrie. ²⁾

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	15.10.2020	15.10.2019	15.10.2018
Fondsvermögen	193.663.329,81	193.779.314,82	206.201.959,52

Ausschüttungsanteile AT0000857024 in EUR

Rechenwert je Anteil	7,17	7,20	7,04
Anzahl der ausgegebenen Anteile	14.467.774,96	15.243.057,39	17.955.791,99
Ausschüttung je Anteil	0,04	0,04	0,04
Wertentwicklung in %	0,14	2,84	-0,70

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000813068 in EUR

Rechenwert je Anteil	13,30	13,29	12,92
Anzahl der ausgegebenen Anteile	6.132.254,55	5.697.757,04	6.147.999,27
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0702	0,0350	-0,0013
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0192	0,0128	0,0000
Wertentwicklung in %	0,15	2,86	-0,69

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000674874 in EUR

Rechenwert je Anteil	14,85	14,83	14,41
Anzahl der ausgegebenen Anteile	28.913,00	20.013,00	21.873,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,10	0,05	0,00
Wertentwicklung in %	0,13	2,91	-0,69

Ausschüttungsanteile AT0000A2AHK0 in EUR (S-Share) ¹⁾

Rechenwert je Anteil	996,13	998,72
Anzahl der ausgegebenen Anteile	7.950,00	7.950,00
Ausschüttung je Anteil	5,50	5,69
Wertentwicklung in %	0,32	-0,13

1) neue Anteilscheinklasse ab 23.9.2019

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000857024	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	7,20
Ausschüttung am 2.1.2020 von 0,04 (entspricht 0,005642 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 2.1.2020 (Ex-Tag): 7,09)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	7,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,005642 * 7,17)	7,21
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	0,14
Nettoertrag pro Anteil	0,01

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000813068	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	13,29
Auszahlung (KESt) am 2.1.2020 von 0,0128 (entspricht 0,000974 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 2.1.2020 (Ex-Tag): 13,14)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	13,30
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,000974 * 13,3)	13,31
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	0,15
Nettoertrag pro Anteil	0,02

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000674874	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	14,83
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	14,85
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	0,13
Nettoertrag pro Anteil	0,02

Ausschüttungsanteile AT0000A2AHK0 (S-Share)	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	998,72
Ausschüttung am 2.1.2020 von 5,69 (entspricht 0,005786 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 2.1.2020 (Ex-Tag): 983,46)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	996,13
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,005786 * 996,13)	1.001,89
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	0,32
Nettoertrag pro Anteil	3,17

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000857024

Die Ausschüttung von EUR 0,04 je Anteil wird ab 4.1.2021 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0110 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug - AT0000813068

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0192 je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug wird ab 4.1.2021 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Inlandstranche) - AT0000674874

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile – AT0000A2AHK0 (S-Share)

Die Ausschüttung von EUR 5,50 je Anteil wird ab 4.1.2021 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,9428 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis) 1.678.694,84

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	1.716.515,19
	<u>1.716.515,19</u>
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-2,76
Einlageverwahrtgelt	<u>-37.817,59</u>

Aufwendungen -1.074.448,64

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-792.618,48
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-6.917,42
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-440,00
Kosten für die Depotbank	-264.860,92
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-9.527,82
sonstige Kosten	<u>-84,00</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 604.246,20

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	1.221.091,72
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	24.250,00
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-422.546,56
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	<u>-115.033,20</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 707.761,96

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.312.008,16

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-1.087.253,39</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾	224.754,77

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>7.431,00</u>
Fondsergebnis gesamt	232.185,77

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	193.779.314,82
Ausschüttung/Auszahlung am 2.1.2020 (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-717.539,68
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000857024)	-599.618,34
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) Tranche S (AT0000A2AHK0)	-45.235,50
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug) (AT0000813068)	<u>-72.685,84</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	369.368,90
Ausgabe von 1.179.884,31 Anteilen und Rücknahme von 1.511.769,23 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>232.185,77</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>193.663.329,81</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -379.491,43.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -31.080,41.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 15.243.057,39 Ausschüttungsanteile, 5.697.757,04 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 20.013,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 7.950,00 Ausschüttungsanteile (S-Share).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 14.467.774,96 Ausschüttungsanteile, 6.132.254,55 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 28.913,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 7.950,00 Ausschüttungsanteile (S-Share).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 15.10.2020 Stücke / Anteile / Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP- Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Börsengehandelte Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR							
2,7500% ASFINAGMedium-Term Notes 2013-2033	XS0944835734	2.000	0	0	136,661000	2.733.220,00	1,41
0,2500% ASFINAGMedium-Term Notes 2017-2024	XS1701458017	1.660	0	0	103,102000	1.711.493,20	0,88
0,0000% Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AGEO-Fixed Rate Notes 2020(27)	XS2203969246	800	800	0	103,101000	824.808,00	0,43
0,0100% BAWAG P.S.K.Cov. Bonds 2020-2030	XS2234573710	1.200	1.200	0	102,789000	1.233.468,00	0,64
0,1000% Erste Group Bank AGMortgage Pfandbrief 20-30	AT0000A2CDT6	400	400	0	103,731000	414.924,00	0,21
0,1250% Oberösterreichische Landesbank AGHypotheken-Pfandbriefe 2016-2023	XS1509009483	4.200	0	0	101,739000	4.273.038,00	2,21
0,5000% Oesterreich, Republik0,50% Bundesanleihe 2019-2029/1	AT0000A269M8	11.800	13.200	3.400	108,773000	12.835.214,00	6,63
1,7500% Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2013-2023/2	AT0000A105W3	16.600	11.750	10.150	107,582000	17.858.612,00	9,22
2,4000% Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2013-2034/1	AT0000A10683	1.000	4.200	10.800	137,011000	1.370.110,00	0,71
1,6500% Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2014-2024/1	AT0000A185T1	11.000	0	5.500	109,689000	12.065.790,00	6,23
1,2000% Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2015-2025	AT0000A1FAP5	29.100	16.600	200	109,756000	31.938.996,00	16,49
0,5000% Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2017-2027	AT0000A1VGK0	7.500	2.900	700	107,463000	8.059.725,00	4,16
0,7500% Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2018-2028	AT0000A1ZGE4	10.250	0	6.950	109,988000	11.273.770,00	5,82
0,0000% Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2020-2030	AT0000A2CQD2	9.950	10.150	200	104,311000	10.378.944,50	5,36
0,0000% Oesterreichische Kontrollbank AGEO-Medium-Term Notes 2020/2023	XS2152924952	2.600	2.600	0	101,388000	2.636.088,00	1,36
0,2500% Oesterreichische Kontrollbk AGEO-Medium-Term Notes 2017(24)	XS1689595830	4.500	0	0	103,068000	4.638.060,00	2,39
0,8750% Raiffeisenlandesbank NOE-Wien AGCovered Notes 2018-2028	XS1756364474	1.800	0	0	109,140000	1.964.520,00	1,01
2,1250% Raiffeisenlandesbank NOE-Wien AGFund.Bankschuldv.2012-2022 (Ser.24)	XS0827597351	2.000	0	4.000	105,072000	2.101.440,00	1,09
2,3750% UniCredit Bank Austria AGEO-MTN Pfandbriefe 2014(24) S.452	AT000B049465	2.000	0	0	109,495000	2.189.900,00	1,13
0,6250% UniCredit Bank Austria AGHypotheken Pfandbrief 19-29/S.495	AT000B049754	800	0	0	108,195000	865.560,00	0,45
Verzinsliche Wertpapiere in DEM							
6,5000% OESTERREICH, REPUBLIKANLEIHE 1994/2024	DE0004123500	1.875	0	0	122,990000	1.179.071,03	0,61
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						132.546.751,73	68,44
Frei handelbare Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR							
0,6250% ASFINAGMedium-Term Notes 2015-2022	XS1291264775	3.600	0	1.700	102,260000	3.681.360,00	1,90
0,3750% BAWAG P.S.K.EO-Medium-Term Bonds 2016(22)	XS1369268534	3.400	0	0	101,197000	3.440.698,00	1,78
0,6250% Erste Group Bank AGMortgage Pfandbriefe 17-27 DIP 1544	XS1550203183	5.000	0	0	106,674000	5.333.700,00	2,75
0,6250% Erste Group Bank AGMortgage Pfandbriefe 18-26 DIP 1589	XS1807495608	2.300	0	200	106,042000	2.438.966,00	1,26
0,3750% HYPO NOE Gruppe Bank AGPubl.Covered MTN 2017(23)	XS1590565112	4.000	0	0	102,171000	4.086.840,00	2,11
0,5000% Hypo Tirol Bank AGHypothekenpfandbrief 16-2021	AT0000A1JY21	4.500	0	0	100,321000	4.514.445,00	2,33
0,3750% Kommunalkredit Austria AGEuro Medium Term Notes 2017-2021	XS1645257590	2.500	0	0	100,395000	2.509.875,00	1,30
1,0000% OeBB-Infrastruktur AGMedium-Term Notes 2014-2024	XS1138366445	3.300	0	0	106,362000	3.509.946,00	1,81
0,5000% Raiffeisenlandesbank NOE-Wien AGFund.Bankschuldv. 2015-2021/S.56	XS1308628707	1.500	0	3.000	100,520000	1.507.800,00	0,78
0,3750% Raiffeisenlandesbank Oberoesterr.Fundierte Schuldv. 2016-2026/S.100	XS1495631993	1.700	0	0	104,750000	1.780.750,00	0,92
0,7500% UniCredit Bank Austria AG0,75 Mortgage Cvd Bond 2015/22 S483	AT000B049598	3.000	0	0	102,387000	3.071.610,00	1,59
1,8750% UniCredit Bank Austria AGEO-MTN Oeff Pfandbr 2013(20) S.445	AT000B049408	4.800	0	0	100,066000	4.803.168,00	2,48
0,7500% UniCredit Bank Austria AGMortgage-Pfandbr. 2015-2025/477	AT000B049572	4.400	0	0	105,444000	4.639.536,00	2,40
0,3750% Vorarlberger Landes-u.Hypoth.Bk.AGHypothekenpfandbrief 2017-2024	XS1613238457	2.500	0	0	103,100000	2.577.500,00	1,33
Summe der frei handelbaren Wertpapiere						47.896.194,00	24,73
Summe Wertpapiervermögen						180.442.945,73	93,17

Bankguthaben

EUR - Guthaben:

EUR 11.984.137,00 11.984.137,00 6,19

Summe der Bankguthaben

11.984.137,00 6,19

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche

EUR 1.271.580,95 1.271.580,95 0,66

Summe sonstige Vermögensgegenstände

1.271.580,95 0,66

Abgrenzungen Verbindlichkeiten

Verwaltungsvergütung

EUR -35.333,87 -35.333,87 -0,02

Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten

-35.333,87 -0,02

Fondsvermögen

193.663.329,81 100

Ausschüttungsanteile AT0000857024

Anteilswert

STK 14.467.774,96
EUR 7,17

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000813068

Anteilswert

STK 6.132.254,55
EUR 13,30

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000674874

Anteilswert

STK 28.913,00
EUR 14,85

Ausschüttungsanteile (S-Tranche) AT0000A2AHK0

Anteilswert

STK 7.950,00
EUR 996,13

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 16.10.2020
Deutsche Mark	DEM	1,955830	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
0,3750% BAWAG P.S.K.EO-Cov.Med.-T. Notes 2015(20)	XS1298418184	EUR	-	5.000
0,3750% Erste Group Bank AGMortgage Pfandbriefe 15-20 DIP 1456	XS1288539874	EUR	-	6.300
0,3750% Raiffeisenlandesbank NOE-Wien AGCovered Notes 2017-2024	XS1681119167	EUR	-	4.000
0,6250% Raiffeisenlandesbank NOE-Wien AGFund.Bankschuldv. 2015-2025/S.55	XS1196405556	EUR	-	1.500
3,4000% Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2012-2022/2	AT0000A0U3T4	EUR	1.500	6.200
0,3750% KA FINANZ AG 15/20 MTN	XS1270771006	EUR	-	2.300

Wien, am 4. Februar 2021

Amundi Austria GmbH

Gabriele Tavazzani

Christian Mathern

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH über den von ihr verwalteten Amundi Mündel Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. Oktober 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 4. Februar 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Wolfgang Fritsch
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Mündel Bond

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

*ab 01.05.2018 Amundi Austria GmbH

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Mündel Bond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Pioneer Investments Austria GmbH* (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und § 217 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausgewählt werden.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 %** des Fondsvermögens in österreichische mündelsichere Anleihen. Darüber hinaus kann auch in sonstige auf Euro lautende mündelsichere Anlagen investiert werden. Anteile an anderen Investmentfonds dürfen nicht erworben werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu **mindestens 51 %** des Fondsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von mehr als 397 Tagen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die vom Bund oder vom Bundesland Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar

3.10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16.10. bis zum 15.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 02.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 02.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 02.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 02.01. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,42 %** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)